

## Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für den Aktionsfonds

### „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“

Mannheim, 29.05.2020

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat im Rahmen der Etatberatungen über den Doppelhaushalt 2020 / 2021 mit Mehrheitsbeschluss einen neuen **Fördertopf zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus** bewilligt. Für 2020 stehen für diesen **Aktionsfonds** insgesamt Mittel in Höhe von 40.000,- € zur Verfügung.

In Reaktion auf die Ereignisse in Halle und Hanau sowie auf bundesweit fortbestehende, rigide Feinbildkonstruktionen und extremistisch motivierte Morde, ist dieser Förderaufruf als nachdrücklicher kommunaler Impuls zu verstehen, das breite zivilgesellschaftliche Engagement der Mannheimer Bürgerschaft gegen Rechtsextremismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken und zu unterstützen.

Der Aktionsfonds ist ein Angebot an die Mannheimer Stadtgesellschaft, sich sowohl mit bewährten Ansätzen aber auch neuen Ideen auf möglichst vielfältige Weise für unsere freiheitlich-demokratischen Werte einzusetzen sowie rassistischen und menschenverachtenden Gesinnungen aktiv entgegen zu wirken.

Mit dem Aktionsfonds soll ein öffentlich wahrnehmbarer Beitrag zum Leitbild „Mannheim 2030“ geleistet werden; insbesondere zum Strategischen Ziel (3)

*Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt  
und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung  
der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher  
Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.*

Handlungsleitend ist hierfür auch die **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt**, die aktuell von über 300 Mannheimer Institutionen unterzeichnet ist. Dieses Bündnis engagiert sich gemeinschaftlich für eine diskriminierungsfreie Stadtgesellschaft, in der Vielfalt als Potential gewertschätzt und in der ein von gegenseitiger Anerkennung und Verständigung getragenes Miteinander gelebt wird. Die Anerkennung von Vielfalt stößt dort an eine Grenze, wo sich Haltung und Handeln gegen die Werte unseres Grundgesetzes sowie gegen die Würde und Grundrechte des einzelnen Menschen richten.

Der Aktionsfonds bietet die Möglichkeit, wirkungsvolle Ansätze gegen diese Grenzüberschreitungen – wie Aufrufe zu oder die Anwendung von Hass, Gewalt und

Ausgrenzung – zu entwickeln, auszuprobieren oder zu verbreiten, um dadurch die **Wehrhaftigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens** zu stärken und ein **Klima der wechselseitigen Offenheit, Verständigung und Wertschätzung in Mannheim** zu festigen.

## 1. Eckdaten der Projektausschreibung

- Die Ausschreibung „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“ umfasst ein Gesamtvolumen an Projektfördermitteln von **maximal 40.000,- € für das Förderjahr 2020**.
- In diesem Förderrahmen wird auf die Festsetzung einer Ober- sowie einer Untergrenze bezüglich der beantragten Mittel für einzelne Projekte verzichtet.
- Kooperationsprojekte sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- **Einreichungsfrist** für Projektanträge: **30.06.2020**
- Maximale Projektlaufzeit: **15.07.2020 bis 31.12.2020**.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine **Förderung durch den Aktionsfonds**.

Gerne unterstützen wir Sie beim Finden von **geeigneten Kooperationspartner\*innen**. Senden Sie bitte hierzu eine E-Mail mit Ihrer kurzen Suchanzeige, Ihren Kontaktdaten und konkreten Angaben zu dem, was Sie noch für Ihre Umsetzung benötigen, bzw. für welche Aufgabe Sie noch Unterstützung suchen an [sylvia.loeffler@mannheim.de](mailto:sylvia.loeffler@mannheim.de).

## 2. Thematische Schwerpunkte

Die Herabsetzung und Stigmatisierung von einzelnen Gruppen – zum Beispiel durch Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus - sind prägende Bestandteile von rechtsextremen und ultranationalistischen Ideologien (Ideologien der Ungleichwertigkeit), identitären Diskursen - wie auch von Verschwörungstheorien. Die ideologischen Versatzstücke des Rechtsextremismus sind bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitet. Zunehmend tritt der Rechtspopulismus an seine Stelle, der autoritäre Vorstellungen propagiert und dabei menschenrechtliche und rechtsstaatliche Grundsätze infrage stellt.

Ungleichwertigkeit-betonende oder völkisch-homogenisierende Einstellungen oder Darstellungsweisen konstruieren ein Kollektiv als Maßgabe für die gesellschaftliche Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit. Die Gleichwertigkeit als Mensch sowie die individuellen Grund- und Freiheitsrechte werden hierbei missachtet oder gar verneint. Die Aufspaltung der Gesellschaft in vermeintlich homogene Gruppen erfolgt in der Regel entlang eines einzelnen Merkmals (ethnische Herkunft, Religion...) bei gleichzeitiger Aufwertung der eigenen Gruppe und Abwertung der „Andersartigkeit“. Alleine dieses Trennungsmerkmal begründet die Unterschiedlichkeit als absolut und damit eine Unvereinbarkeit. Das meint, dass die (negativen) Zuschreibungen „der Anderen“ unveränderbar, für alle gültig und prägend für deren Gesamtverhalten sind (Essentialisierung). Homogenisierende Zuschreibungen ignorieren die Individualität und Unterschiedlichkeiten innerhalb jedweder sozialer Gruppe; und in besonderer

Weise gegenüber den Lebens- und Glaubensrealitäten von Menschen mit einem jüdischen, muslimischen oder Romno-Hintergrund, die (auch) in Deutschland ausgesprochen vielfältig sind. (Differenzierungsgebot als Fairnessprinzip)

Im Rahmen dieser Ausschreibung können somit konkrete Maßnahmen beantragt werden, die Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus sowie weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken.

Gesucht werden beispielsweise Projekte und Ansätze, die die **menschliche Individualität und Diversität** in zunächst als „homogen“ wahrgenommenen Gruppen aufzeigen, **Dialog- und Begegnungsangebote** mit unterschiedlichen Zielgruppen sowie Maßnahmen, die ein **Problembewusstsein schaffen** für die Zuschreibungs- und Stigmatisierungsmechanismen im Alltag oder **Empowermentansätze** – sprich Maßnahmen, die zu einem höheren Grad an Selbstbestimmung führen sowie die Erfahrungen von Fremdstigmatisierung und das Gefühl der Machtlosigkeit überwinden helfen.

Mit Angeboten für Multiplikator\*innen im (außer-)schulischen Bildungsbereich und für Verantwortliche in zivilgesellschaftlichen Kontexten (u.a. Medien, Sozialarbeit, usw.) können vielfältige Zielgruppen erreicht, Ergebnisse in die Bildungsarbeit und Zivilgesellschaft implementiert und praktisch umgesetzt werden.

### 3. Formelle Förderkriterien

- Die Stadt Mannheim fördert unterschiedlichste Zuwendungsempfänger\*innen, wie z.B. Kultur- und Sportvereine, soziale Einrichtungen, schulische Akteure, Elternvereine, Religionsgemeinden und gGmbHs sowie Initiativen und Einzelpersonen.
  - Von Antragsteller\*innen, die keine Gemeinnützigkeit besitzen (z.B. Wirtschaftsunternehmen), sind entsprechende Auflagen der bewilligenden Stelle zu akzeptieren (z.B. detaillierter Nachweis über die Verwendung der Mittel im Sinne der Gemeinnützigkeit)
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Mannheim**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein bzw. der Wirkungsradius der Maßnahme muss erkennbar in Mannheim sein. (beispielsweise bei Projekten in Sozialen Medien)
- Förderfähig sind **nur innerhalb des Bewilligungszeitraums (15.07.2020 bis 31.12.2020)** kassenwirksam werdende Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.
- Es gelten sowohl die Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Stadt Mannheim (ANBest-P MA).
- Es besteht die Pflicht, bei der **Öffentlichkeitsarbeit** auf die Stadt Mannheim / Beauftragter für Integration und Migration hinzuweisen (**Logoverwendung**).

- Ein **Projektbericht** sowie die **Gesamtkostenabrechnung** mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2020 sind bis **spätestens 31.03.2021** bei der Bündniskoordinierungsstelle einzureichen. In der Gesamtkostenabrechnung sind ggf. auch die von den Zuwendungsempfänger\*innen eingebrachten Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter vollständig darzustellen.

## 4. Antragsverfahren

Ab sofort können Anträge bis zum **30.06.2020** eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen das vorgesehene **Antragsformular** sowie einen formlosen **Finanzierungsplan**, in dem die kalkulierten Kosten und Einnahmen zur Umsetzung der Maßnahme aufgeführt sind.

Wenn die beantragte Fördersumme nur einen Teil der Gesamtkosten darstellt und Eigenmittel od. sonstige Drittmittel eingebracht werden, ist zu beachten, dass im Antrag und im Finanzierungsplan jene Kosten eindeutig benannt bzw. abgegrenzt werden, für die die Fördermittel beantragt werden (**Kostenabgrenzung**). Rechnungen sind dabei nicht teilbar.

### Beispiel:

- Gesamtkosten der Maßnahme (Fachtagung): 15.000,- €
- Beantragte Fördersumme: 5.000,- €
- Kostenabgrenzung: Raum 1.000,- €; Bewirtung 2.000,- €; Referent\*innen 2.000,- €

Die Antragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E 5) **und** in digitaler Form per E-Mail-Anhang bei der Bündniskoordinierungsstelle abzugeben.

Bei Fragen zur Projektausschreibung (Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren) bietet die Bündniskoordinierungsstelle Beratung an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

### Kontakt

Stadt Mannheim  
Team des Beauftragten für Integration und Migration  
Bündniskoordinierungsstelle / Sylvia Löffler  
Rathaus E5 / 68159 Mannheim  
Tel.: 0621 – 293 9802  
Fax.: 0621 – 293 47 9802  
[sylvia.loeffler@mannheim.de](mailto:sylvia.loeffler@mannheim.de)

(Download der Antragsunterlagen auch unter: [www.mannheim.de/buendnis](http://www.mannheim.de/buendnis))

Hier finden Sie außerdem zu beachtende Dateien zu allgemeinen Bestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen, aber auch ein Ausführungen zu den thematischen Schwerpunkten mit nützlichen Links.

## **5. Auswahlverfahren**

Für das Förderjahr 2020 bewertet ein von der Stadt Mannheim / Beauftragter für Integration und Migration berufenes Fachgremium mit einschlägiger Expertise die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und trifft die Förderauswahl. Nach Ablauf der Antragsfrist findet die Projektauswahl seitens dieses Gremiums statt. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen über die Auswahlentscheidung informiert.